

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Engelsberg (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Engelsberg folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.690.400 Euro**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.465.500 Euro**

ab.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.400.000 Euro festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 900.000 Euro festgesetzt.

### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die Land - und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v. H.

b) für die Grundsteuer (B) 330 v. H.

2. Gewerbesteuer 320 v. H.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

### **§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Engelsberg, 16. Mai 2022

Gemeinde Engelsberg



Lackner  
Bürgermeister

Erster

Der Gemeinderat Engelsberg hat in seiner Sitzung vom 07.04.2022 die Haushaltssatzung der Gemeinde Engelsberg für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 11.05.2022, SG 2.22-941-210007, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Art. 71 Abs. 2 GO) genehmigt. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO neu ab dem Tag der Bekanntmachung dieser Satzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.